

Sitzungsvorlage 147/2016
Flurstück 975/3, Heuchelbergstraße 35;
Errichtung eines Gewächshauses

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "A la redoute" und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Gewächshaus soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os